



Am Punkt.

Kennzahlen

Angaben in Tausend Euro	2017	2016
Verrechnete Prämien Gesamtrechnung	58.454	63.056
Abgegrenzte Prämien im Eigenbehalt	20.510	22.979
Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt	21.448	23.993
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt	61.327	56.743
Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen	200.063	180.340
Kapitalanlagen	3.857.274	4.012.255
Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt	220.427	257.475
Eigenkapital	2.373.739	2.367.529
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	165.550	121.910
Jahresgewinn	157.219	151.476
Dividende je Aktie (in €)	0,51	0,49
Durchschnittliche Anzahl der		
Mitarbeiter Außendienst	956	1.934
Mitarbeiter Innendienst	1.413	2.301

Inhalt

3	Lagebericht	41	Bestätigungsvermerk
16	Bilanz	46	Erklärung der gesetzlichen Vertreter
18	Gewinn- und Verlustrechnung	47	Gewinnverwendungsvorschlag
20	Anhang	48	Bericht des Aufsichtsrats

Lagebericht

GESCHÄFTSVERLAUF 2017

Die Gesellschaft betreibt das indirekte Geschäft und agiert als Verwaltungs- und Vertriebsorganisation für die operative Versicherungsgesellschaft.

Das direkte Versicherungsgeschäft im Inland wird durch die operative Tochtergesellschaft als Erstversicherer betrieben:

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Schaden- und Unfallversicherung, Krankenversicherung und Lebensversicherung

Rückversicherungsgeschäft

Im Zuge der Neustrukturierung der UNIQA Gesellschaften in Österreich haben wir im Jahr 2012 begonnen, die bisherigen Quoten und nicht proportionalen Rückversicherungsverträge von unseren österreichischen operativen Versicherungsgesellschaften nicht mehr an die UNIQA Insurance Group AG zu zedieren, sondern zu unveränderten Konditionen an unseren internen Rückversicherer, die UNIQA Re AG in Zürich, abzugeben.

Als konsequenten nächsten Schritt haben die operativen Gesellschaften ihre offenen Schadenreserven und somit die Abwicklung der internen Altverträge der Schaden- und Unfallversicherungssparten zu marktüblichen Konditionen von der UNIQA Insurance Group AG per 1. Jänner 2015 an die UNIQA Re AG in Zürich übertragen.

Das Prämienvolumen im konzerninternen indirekten Geschäft betrug im Geschäftsjahr 30.342 Tausend Euro (2016: 32.740 Tausend Euro).

Die verrechneten Prämien aus Übernahmen von Gesellschaften außerhalb des Konzerns betrugen 28.111 Tausend Euro (2016: 30.316 Tausend Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsprämien betrugen im Jahr 2017 38.255 Tausend Euro (2016: 40.242 Tausend Euro).

Den Prämieinnahmen stehen insgesamt Zahlungen für Versicherungsleistungen an die Konzerngesellschaften in Höhe von 26.725 Tausend Euro (2016: 27.390 Tausend Euro) und an Gesellschaften außerhalb des Konzerns in Höhe von 24.067 Tausend Euro (2016: 26.182 Tausend Euro) gegenüber. Der an Rückversicherer abgegebene Anteil beträgt 28.671 Tausend Euro (2016: 29.824 Tausend Euro).

Im Berichtsjahr erzielte das Unternehmen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft ein Ergebnis von -6.985 Tausend Euro (2016: -9.296 Tausend Euro).

Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die Nettofinanzerträge der Gesellschaft erreichten im Berichtsjahr 200.063 Tausend Euro (2016: 180.340 Tausend Euro).

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der UNIQA Insurance Group AG verminderten sich im Berichtsjahr um 3,9 Prozent (2016: Erhöhung um 7,2 Prozent) auf insgesamt 3.857.274 Tausend Euro (2016: 4.012.255 Tausend Euro). Darin enthalten sind Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 312.863 Tausend Euro (2016: 321.375 Tausend Euro).

Bei den Grundstücken und Bauten waren Zugänge in Höhe von 871 Tausend Euro (2016: 1.022 Tausend Euro) zu verzeichnen. Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 11.522 Tausend Euro (2016: 6.652 Tausend Euro). Es wurden weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr Zuschreibungen vorgenommen. Der Buchwert per 31. Dezember 2017 betrug 170.359 Tausend Euro (2016: 181.142 Tausend Euro). Sämtliche Liegenschaften befinden sich im Inland.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beliefen sich Ende 2017 auf 3.171.883 Tausend Euro (2016: 3.188.306 Tausend Euro). Im Geschäftsjahr gab es keine (2016: 49.327 Tausend Euro) Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen. Der Beteiligungsspiegel und weitere Details sind dem Anhang zu entnehmen.

Die sonstigen Kapitalanlagen verringerten sich im Berichtsjahr um 119.262 Tausend Euro (2016: Verminderung um 68.770 Tausend Euro) auf 202.169 Tausend Euro (2016: 321.431 Tausend Euro).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt verminderten sich im Berichtsjahr um 14,4 Prozent (2016: Verminderung um 0,9 Prozent) auf 220.427 Tausend Euro (2016: 257.475 Tausend Euro).

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, die in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung ausgewiesen wird, hat sich im Eigenbehalt um 4.672 Tausend Euro (2016: Verminderung um 652 Tausend Euro) auf 187.899 Tausend Euro (2016: 192.571 Tausend Euro) vermindert.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Eigenbehalt sank auf insgesamt 14.245 Tausend Euro (2016: 15.352 Tausend Euro).

Die Schwankungsrückstellung wurde nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen BGBl. II Nr. 324/2016 bzw. den von der Finanzmarktaufsichtsbehörde getroffenen Anordnungen berechnet. Mit Bescheid vom 27. Dezember 2017 hat die Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß § 154 Abs. 4 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) bei der Ermittlung der Schwankungsrückstellung für den Rückversicherungsbereich im Versicherungszweig Feuer eine Abweichung von den Berechnungsvorschriften aufgrund besonderer Umstände, insbesondere geänderte Schadensätze für die Jahre 2002 bis 2015, angeordnet. Im Geschäftsjahr 2017 wurden 30.917 Tausend Euro aufgelöst (2016: Zuführung 2.072 Tausend Euro). Die Schwankungsrückstellung beläuft sich nunmehr auf 13.372 Tausend Euro (2016: 44.289 Tausend Euro). Davon entfielen 4.431 Tausend Euro auf die Sparte Kfz-Fahrzeug (2016: 32.134 Tausend Euro Feuer).

Eigenkapital, EGT und Jahresgewinn

Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG blieb im Geschäftsjahr 2017 mit 309.000.000 Euro unverändert. Es setzt sich aus 309.000.000 nennwertlosen Stückaktien mit Stimmrecht zusammen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) von 165.550 Tausend Euro (2016: 121.910 Tausend Euro) erzielt. Nach Steuern und Veränderung der Rücklagen errechnete sich ein Jahresgewinn von 157.219 Tausend Euro (2016: 151.476 Tausend Euro).

Mitarbeiter

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2017 wurden 2.376 (2016: 4.235) Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 1.420 (2016: 2.301) im Innendienst und 956 (2016: 1.934) im Außendienst tätig. Im Berichtsjahr standen keine (2016: 24) Lehrlinge mehr in der Ausbildung zu Versicherungskaufleuten. Die Reduktion der Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr ist auf den Betriebsübergang gemäß § 3 Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG) auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG zurückzuführen.

Ausgliederung gemäß § 156 VAG

Mit der „Vereinbarung zur Neustrukturierung der Dienstleistungsbeziehungen im österreichischen Versicherungskonzern“ vom 29. Juni 2017 und dem damit einhergehenden Betriebsübergang von der UNIQA Insurance Group AG auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG wurde die zwischen der UNIQA Insurance Group AG als Überlasser einerseits und der UNIQA Österreich Versicherungen AG als Beschäftiger andererseits bestehende Arbeitskräfteüberlassung beendet.

Im österreichischen Versicherungskonzern der Holding bestehen folgende wesentliche Ausgliederungsbeziehungen:

- Die Holding (UNIQA Insurance Group AG, Wien) serviciert die operative Ebene weiterhin in den Bereichen Buchhaltung/Bilanzierung, Controlling und Investmentverwaltung.
- Die Agenden der Vermögensveranlagung von Holding und operativer Ebene sind an die UNIQA Capital Markets GmbH, Wien, ausgegliedert.
- Diverse Serviceleistungen in den Bereichen Vertrieb und Verwaltung werden von UNIQA Group Service Center Slovakia spol. s r.o., Nitra, für die Holding und die operative Ebene erbracht.
- UNIQA IT Services GmbH, Wien, erbringt Dienstleistungen für die Holding und die operative Ebene in den Bereichen Informationstechnologie und Telekommunikation.
- Die Agenden der Internen Revision werden von der UNIQA Group Audit GmbH, Wien, wahrgenommen.

GESCHÄFTSVERLAUF 2017 IM DETAIL

Soweit nicht anders vermerkt, sind die Beträge in den nachfolgenden Tabellen in Tausend Euro angegeben. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Angaben zu den wesentlichen erfolgswirksamen Leistungsindikatoren

Der Ausweis der Kranken- und der Lebensversicherung erfolgt in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Die Entwicklung der Bruttoprämien stellt sich wie folgt dar:

Prämien	Verrechnete Prämien				Abgegrenzte Prämien			
	2017	2016	Veränderung		2017	2016	Veränderung	
Angaben in Tausend Euro			absolut	%			absolut	%
Sonstige Versicherungen	20.086	20.572	- 487	- 2,4	19.981	20.437	- 456	- 2,2
Lebensversicherung	38.368	42.483	- 4.115	- 9,7	38.709	42.802	- 4.092	- 9,6
Summe indirektes Geschäft	58.454	63.055	- 4.602	- 7,3	58.690	63.239	- 4.548	- 7,2
Gesamtsumme	58.454	63.055	- 4.602	- 7,3	58.690	63.239	- 4.548	- 7,2

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle inklusive der Veränderung der Deckungsrückstellung (der Lebensversicherung) gliedern sich in der Gesamtrechnung wie folgt auf:

Aufwendungen für Versicherungsfälle und Erhöhung der Deckungsrückstellung	Veränderung			
	2017	2016	absolut	%
Angaben in Tausend Euro				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	- 26	- 36	9	26,1
Sonstige Versicherungen	13.020	13.163	- 143	- 1,1
Lebensversicherung	35.299	38.987	- 3.688	- 9,5
Summe indirektes Geschäft	48.293	52.114	- 3.822	- 7,3
Gesamtsumme	48.293	52.114	- 3.822	- 7,3

Die Entwicklung der Kosten (Abschlusskosten und sonstiger Betriebsaufwand) stellt sich wie folgt dar:

Kosten	Veränderung			
	2017	2016	absolut	%
Angaben in Tausend Euro				
Abschlusskosten				
Sonstige Versicherungen	5.195	5.575	- 380	- 6,8
Lebensversicherung	4.872	4.868	4	0,1
Summe indirektes Geschäft	10.067	10.443	- 376	- 3,6
Gesamtsumme	10.067	10.443	- 376	- 3,6
Sonstiger Betriebsaufwand				
Sonstige Versicherungen	57.310	52.581	4.729	9,0
Summe indirektes Geschäft	57.310	52.581	4.729	9,1
Gesamtsumme	57.310	52.581	4.729	9,1

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen ergeben sich aus der Saldierung der Ertragspositionen mit den entsprechenden Aufwandspositionen aus der nichtversicherungstechnischen Rechnung. Die Erträge aus nicht festverzinslichen Kapitalanlagen umfassen die entsprechenden Erfolgspositionen der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere. Die Erträge aus festver-

zinslichen Kapitalanlagen umfassen die der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere, der sonstigen Ausleihungen sowie Guthaben bei Kreditinstituten:

Erträge (netto) aus Kapitalanlagen				Veränderung	
	2017	2016	absolut	%	
Angaben in Tausend Euro					
Grundstücke und Bauten	-3.456	860	-4.316	-501,8	
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	241.997	235.802	6.195	2,6	
Nicht festverzinsliche Kapitalanlagen	17.215	8.539	8.676	101,6	
Festverzinsliche Kapitalanlagen	684	6.357	-5.673	-89,2	
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	9.695	9.907	-212	-2,1	
Gesamtsumme	266.135	261.465	4.669	1,8	

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet.

Nicht enthalten sind die Zinsen betreffend die Aufwendungen für das Sozialkapital, die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung, Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Finanzierungen sowie Zinsaufwendungen und -erträge aus begebenen Ergänzungskapitalanleihen in Summe von 66.071 Tausend Euro (2016: 81.126 Tausend Euro).

Zur Berechnung der Nettorendite der Kapitalanlagen werden die Nettoerträge mit dem durchschnittlichen Stand der jeweiligen Kapitalanlage im Geschäftsjahr ins Verhältnis gesetzt.

Rendite der Kapitalanlagen	2017	2016
Angaben in Prozent		
Grundstücke und Bauten	-2,0	0,5
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	6,7	6,9
Nicht festverzinsliche Kapitalanlagen	7,3	3,4
Festverzinsliche Kapitalanlagen	1,5	3,4
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	3,1	3,1
Gesamtrendite	6,0	5,9

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet.

Das Ergebnis des indirekten Geschäfts im Eigenbehalt stellt sich nach Abzug sämtlicher versicherungstechnischen Positionen der Retrozession wie folgt dar:

Ergebnis indirektes Geschäft im Eigenbehalt				Veränderung	
2017	2016	absolut	%		
Angaben in Tausend Euro					
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-37	36	-73	-202,8	
Sonstige Versicherungen	32.071	-2.402	34.473	1.435,2	
Lebensversicherung	1.820	1.508	312	20,7	
Summe indirektes Geschäft	33.854	-858	34.712	4.045,7	
Gesamtsumme	33.854	-858	34.712	4.045,7	

Die Steuern vom Einkommen zeigen folgende Entwicklung:

Steuern	Veränderung			
	2017	2016	absolut	%
Angaben in Tausend Euro				
Körperschaftsteuer für die Gruppe	2.126	26.640	- 24.514	- 92,0
Verrechnung mit Gruppenmitgliedern	- 30.572	- 32.683	2.111	6,5
Ausländische Quellensteuern	206	110	96	87,3
	- 28.240	- 5.933	- 22.307	- 376,0
Körperschaftsteuer aus Vorjahren	7.381	- 18.380	25.761	140,2
	- 20.859	- 24.313	3.454	14,2
Latente Steuern	29.190	- 6.348	35.538	559,8
Gesamtsumme	8.331	- 30.661	38.992	127

Wesentliche bilanzbezogene finanzielle Leistungsindikatoren

Der prozentuelle Anteil der wesentlichen bilanzbezogenen Leistungsindikatoren an der Bilanzsumme stellt sich wie folgt dar:

Anteil an der Bilanzsumme	31.12.2017	31.12.2016
Angaben in Prozent		
Eigenkapital	55,3	50,2
Versicherungstechnische Rückstellungen und Depotverbindlichkeiten	8,0	8,1
Kapitalanlagen und flüssige Mittel	90,4	85,4

Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals:

Entwicklung des Eigenkapitals	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Rücklage für eigene Aktien	Risikorücklage	Bilanzgewinn	Gesamt
Angaben in Tausend Euro							
Stand 1.1.2016	308.180	1.705.659	195.737	0	0	145.319	2.354.895
Dividende	0	0	0	0	0	- 144.845	- 144.845
Zuweisung an Rücklagen	0	3	5.901	0	99	0	6.003
Auflösung von Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0
Jahresgewinn	0	0	0	0	0	151.476	151.476
Stand 31.12.2016	308.180	1.705.662	201.638	0	99	151.950	2.367.529
Dividende	0	0	0	0	0	- 151.008	- 151.008
Zuweisung an Rücklagen	0	0	3	0	- 3	0	0
Jahresgewinn	0	0	0	0	0	157.219	157.219
Stand 31.12.2017	308.180	1.705.662	201.635	0	102	158.161	2.373.739

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt inklusive der Depotverrechnung zeigen folgende Entwicklung:

Versicherungstechnische Rückstellungen inklusive Depotverrechnung (im Eigenbehalt)	Veränderung			
	31.12.2017	31.12.2016	absolut	%
Angaben in Tausend Euro				
Prämienüberträge	2.803	3.157	- 354	- 11,2
Deckungsrückstellung	187.899	192.571	- 4.672	- 2,4
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	14.245	15.352	- 1.106	- 7,2
Schwankungsrückstellung	13.372	44.289	- 30.917	- 69,8
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	2.108	2.108	0	0,0
Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	121.977	125.524	- 3.546	- 2,8
Gesamtsumme	342.404	382.999	-40.595	- 10,6

Die Kapitalanlagen stellen sich gegliedert nach Bilanzpositionen wie folgt dar (die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet):

Kapitalanlagen	Veränderung				in % der Kapitalanlagen	
	31.12.2017	31.12.2016	absolut	%	31.12.2017	31.12.2016
Angaben in Tausend Euro						
Grundstücke und Bauten	170.359	181.142	- 10.783	- 6,0	4,4	4,5
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.521.629	2.482.829	38.800	1,6	65,0	61,6
Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	622.786	679.703	- 56.917	- 8,4	16,0	16,9
Beteiligungen	27.468	25.774	1.694	6,6	0,7	0,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	158.422	278.609	- 120.188	- 43,1	4,1	6,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	22.077	22.083	- 6	0,0	0,6	0,5
Sonstige Ausleihungen	3.829	3.731	98	2,6	0,1	0,1
Guthaben bei Kreditinstituten	23.935	17.280	6.655	38,5	0,6	0,4
Andere Kapitalanlagen	17.842	17.008	834	4,9	0,5	0,4
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	312.863	321.376	- 8.513	- 2,6	8,1	8,0
Gesamtsumme	3.881.209	4.029.536	- 148.327	- 3,7	100,0	100,0

In den Bereichen Forschung und Entwicklung wurden keine Aktivitäten gesetzt.

In der Gesellschaft werden keine Zweigniederlassungen geführt.

Nichtfinanzielle Erklärung, konsolidierter nichtfinanzieller Bericht

Gem. § 243b Abs. 6 und 7 Unternehmensgesetzbuch (UGB) i. V. m. § 267a Abs. 6 UGB erstellt die UNIQA Insurance Group AG die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung als gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht, welcher die Einzelgesellschaft miteinschließt. Der gesonderte konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wird von sämtlichen gesetzlichen Vertretern aufgestellt und unterzeichnet. Er wird dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt und gemeinsam mit dem konsolidierten Lagebericht nach § 280 UGB offengelegt.

Angaben zu den wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist (§ 243 Abs. 1 UGB)

In jedem UNIQA Versicherungsunternehmen ist ein standardisierter Risikoprozess implementiert, der die Aufgabe hat, die unternehmensrelevanten Risiken zu identifizieren, zu messen, zu aggregieren und zu steuern.

Die Basis für einen einheitlichen Standard auf unterschiedlichen Unternehmensebenen stellt die Risikomanagementrichtlinie dar, die sowohl auf Gruppen- als auch auf Gesellschaftsebene verabschiedet wurde. Diese Richtlinie wurde vom jeweiligen CRO (Chief Risk Officer) und vom Vorstand abgenommen und beschreibt die Mindestanforderungen hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation für den Risikomanagementprozess.

Weiters wird hier auch der Rahmen für die Risikomanagementprozesse pro Risikokategorie festgelegt.

In jedem UNIQA Versicherungsunternehmen verantwortet ein CRO auf Vorstandsebene den Risikomanagementprozess. Er wird vom Risikomanager unterstützt, der für das Betreiben des Risikomanagementprozesses in jedem UNIQA Versicherungsunternehmen zuständig ist.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Governance ist das Risikomanagementkomitee. Das Risikomanagementkomitee ist ein interdisziplinäres Führungsgremium, das den Risikomanager und den CRO bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung unterstützt, Zusammenhänge zwischen den Risikopositionen identifiziert und Maßnahmen zur Risikomitigation vorschlägt.

Im Zentrum unserer Risikoentscheidungen steht unser „Economic Capital Model“ (ECM), mit dem wir unsere Risiken quantifizieren und die ökonomischen Eigenmittel bestimmen. Das ECM basiert auf dem Standardmodell nach Solvency II und berücksichtigt darüber hinaus unsere eigene Risikoschätzung.

Die weiteren UNIQA spezifischen Risiken, dazu zählen unter anderem operationelle Risiken und Prozessrisiken, werden mittels eines Experteneinschätzungsverfahrens bewertet.

Die Risikobewertungen werden in einem Risikobericht konsolidiert und dem Management zur Verfügung gestellt.

Der Risikomanagementprozess ermöglicht es, Risiken frühzeitig zu erkennen und durch das Setzen von Maßnahmen zu minimieren oder zu transferieren.

Die für die UNIQA Insurance Group AG wesentlichen Risiken sind:

Versicherungstechnische Risiken

- a) Prämien-/Schadenrisiko: das Risiko in der Schaden- und Unfallversicherung, aus im Voraus festgesetzten Prämien zukünftige Entschädigungen zu leisten, deren Umfang bei der Prämienfestsetzung aufgrund der Stochastizität der zukünftigen Schadenzahlungen nicht sicher bekannt ist;
- b) Prämien-/Versicherungsleistungsrisiko: das Risiko in der Lebensversicherung, aus einer im Voraus festgesetzten, gleichbleibenden Prämie eine über einen langen Zeitraum gleichbleibende Versicherungsleistung, die von zukünftigen Entwicklungen abhängig ist, zu erbringen;
- c) Reserverisiko: das Risiko einer unzureichenden Schadenreserve.

Ausfallrisiko

Das Risiko umfasst einen Verlust durch den Ausfall einer Gegenpartei oder eine geänderte Finanzlage einer Geschäftspartei oder eines Schuldners, die zur Änderung seiner Bonität führt. Dieses Risiko zeigt sich in Form eines Ausfallrisikos oder Spreadrisikos.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko resultierend aus der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten, die die Aktiva und Passiva des Unternehmens beeinflussen.

Das Marktrisiko ist unterteilt in:

- Zinsrisiko
- Währungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Konzentrationsrisiko

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko befasst sich mit dem Risiko eines Verlusts aufgrund der Tatsache, dass ein Unternehmen keine Aktiva realisieren kann, um die Verbindlichkeiten zum Fälligkeitstermin erfüllen zu können, oder Aktiva nur mit negativen finanziellen Auswirkungen für das Unternehmen realisieren kann.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko umfasst das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Das operationelle Risiko beinhaltet das Rechtsrisiko, nicht aber das Reputations- und das strategische Risiko. Das Rechtsrisiko ist das Risiko aus der Unsicherheit aufgrund von Klagen oder der Unsicherheit in der Anwendbarkeit oder Auslegung von Verträgen, Gesetzen oder anderen Rechtsvorschriften.

Angaben im Zusammenhang mit der Verwendung von Finanzinstrumenten**(§ 243 Abs. 3 Z. 5 UGB)**

Die Kapitalveranlagung des Unternehmens erfolgt mit Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens nach der dafür vorgesehenen Strategie in festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Beteiligungen, Immobilien sowie derivativen Finanzinstrumenten. Bei der Festsetzung der Volumina und der Begrenzung der offenen Geschäfte wird auf den entsprechenden Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien sowie auf Marktrisiken Rücksicht genommen.

Die Kapitalveranlagung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung einer hohen Bonität und der sich daraus ableitenden Risikopositionierung. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt regelmäßig, die an den Veranlagungsausschuss des Aufsichtsrats quartalsweise. Die Entscheidungsstruktur hängt vom Risikogehalt der Anlage nach vollständiger Darlegung aller damit verbundenen Risiken, auch unter Berücksichtigung möglicher Liquiditätsbelastungen, sowie bereits im Bestand befindlicher Werte ab.

Liquiditäts-/Cashflowrisiken

Die Liquiditäts- und Cashflowrisiken werden durch eine Liquiditätsplanung und die laufende Überwachung der Zahlungsströme minimiert. Die Kapitalveranlagung erfolgt in laufender Abstimmung mit dem Cash-Management und unter Wahrung eines Sicherheitsbestands an liquiden Mitteln.

Beschreibung der wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 243a Abs. 2 UGB)

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der UNIQA Insurance Group AG sind nachvollziehbare, alle Unternehmensaktivitäten umfassende Systeme, die auf Basis der definierten Risikostrategie ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Elementen umfassen: Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Aktivitäten. Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme wurden anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen ausgestaltet. Trotz Schaffung der angemessenen Rahmenwerke verbleibt stets ein gewisses Restrisiko, da auch angemessen und funktionsfähig eingerichtete Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten können.

Zielsetzungen:

- a) Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des (Konzern-)Abschlusses entgegenstehen könnten
- b) Begrenzung erkannter Risiken, zum Beispiel durch Hinzuziehung von externen Spezialisten
- c) Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Konzernabschluss und entsprechende Abbildung dieser Risiken

Zielsetzung des internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, damit trotz der identifizierten Risiken ein ordnungsgemäßer Abschluss erstellt wird. Neben den im Risikobericht beschriebenen Risiken analysiert das Risikomanagementsystem weitere Risiken innerhalb der betrieblichen Abläufe, Compliance, internen Berichterstattung etc.

Organisatorischer Aufbau und Kontrollumfeld

Der Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft ist in das Konzernrechnungswesen der UNIQA Group eingegliedert. Neben dem Buchhaltungssystem SAP wird ein harmonisiertes versicherungsspezifisches IT-System zum Zweck der Gesellschaft verwendet. Zur Gewährleistung eines sicheren Ablaufs bestehen Compliance-Richtlinien sowie Betriebsorganisations-, Bilanzierungs- und Konsolidierungshandbücher.

Identifikation und Kontrolle der Risiken

Zur Identifikation der bestehenden Risiken wurden eine Inventur und angemessene Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Die Art der Kontrollen wurde in Richtlinien und Anweisungen definiert und mit dem bestehenden Berechtigungskonzept abgestimmt.

Die Kontrollen umfassen sowohl manuelle Abstimm- und Abgleichroutinen als auch die Abnahme von Systemkonfigurationen bei angebotenen IT-Systemen. Erkannte neue Risiken und Kontrollschwächen im Rechnungslegungsprozess werden zeitnah an das Management berichtet, um Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können. Die Vorgehensweise bei der Identifikation und Kontrolle der Risiken wird regelmäßig durch einen externen unabhängigen Berater evaluiert.

Information und Kommunikation

Abweichungen von erwarteten Ergebnissen und Auswertungen werden in Form von monatlichen Berichten und Kennzahlen überwacht und sind Grundlage der laufenden Information an das Management. Der darauf aufbauende Management-Review und die Freigabe der verarbeiteten Daten bilden die Basis zur Weiterverarbeitung in den Abschlüssen der Gesellschaft.

Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit

Das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem sind keine statischen Systeme, sondern werden fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst. Für die Identifizierung dieser Änderungsnotwendigkeiten ist die laufende Überwachung der gesamten Systeme auf ihre Wirksamkeit notwendig. Grundlagen dafür sind:

- a) Regelmäßige Selbstbeurteilungen der mit den Kontrollen beauftragten Personen
- b) Kennzahlenüberprüfungen zur Verprobung von Transaktionsergebnissen in Bezug auf Hinweise, die auf Kontrollschwächen schließen lassen
- c) Stichprobenweise Prüfung der Wirksamkeit durch die Interne Revision und umfangreiche Wirksamkeitstests durch die Interne Revision und/oder spezielle Teams

Berichterstattung an den Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss

Im Rahmen der Compliance sowie des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss durch Berichte der Internen Revision und gesonderte Beauftragung externer Dritter.

Angaben gemäß § 243a Abs. 1 UGB

1. Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG beträgt 309.000.000 Euro und setzt sich aus 309.000.000 auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zusammen. Das Grundkapital wurde in Höhe von 285.356.365 Euro voll eingezahlt und in Höhe von 23.643.635 Euro durch Sacheinlagen aufgebracht. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte und Pflichten.
2. Unter den Anteilen der UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung, der Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, der Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung und der RZB Versicherungsbeteiligung GmbH besteht ein Stimmrechtsbindungsvertrag. Wechselseitige Vorkaufsrechte sind vereinbart.
3. Die Raiffeisen Bank International AG hält indirekt über die RZB - BLS Holding GmbH und die RZB Versicherungsbeteiligung GmbH insgesamt 10,87 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft; die UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung hält direkt und indirekt über die Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH insgesamt 49,00 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft.
4. Es sind keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
5. Die am Kapital beteiligten Arbeitnehmer üben das Stimmrecht unmittelbar aus.
6. Es bestehen keine Satzungsbestimmungen oder sonstigen Bestimmungen, die über die gesetzlichen Bestimmungen zur Ernennung von Vorstand und Aufsichtsrat oder zur Änderung der Satzung hinausgehen, mit Ausnahme der Regelung, dass ein Aufsichtsratsmitglied, das das 70. Lebensjahr vollendet hat, mit Beendigung der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.
7. Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 30. Juni 2019 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens 81.000.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 81.000.000 auf Inhaber oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bar einlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen. Der Vorstand ist weiters bis 27. Mai 2018 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2017 hielt die Gesellschaft 2.034.739 Stück eigene Aktien. 1.215.089 Stück eigene Aktien werden über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehalten. Dieser Aktienbestand resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragende Gesellschaft mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmende Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstanzahl eigener Aktien anzurechnen.
8. Hinsichtlich der Beteiligungsgesellschaft STRABAG SE bestehen entsprechende Vereinbarungen mit anderen Aktionären dieser Beteiligungsgesellschaft.
9. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

ABGELAUFENES GESCHÄFTSJAHR UND AUSBLICK 2018


Konjunkturausblick

Seit dem Jahreswechsel weisen die wirtschaftlichen Frühindikatoren auf einen positiven Start der österreichischen Wirtschaft sowie des gesamten Euroraums in das Jahr 2018 hin. Wirtschaftsforscher gehen allgemein davon aus, dass die solide Konjunkturdynamik im gesamten Jahresverlauf anhält. Auch in Zentral- und Osteuropa bleibt das makroökonomische Umfeld sehr positiv. Es wird erwartet, dass das BIP in der Region (ohne Russland) im Jahr 2018 um 3,8 Prozent ansteigt. Generell sollten die Finanzmärkte weiterhin von einem konstruktiven Konjunkturmilieu profitieren. Die Europäische Zentralbank verfolgt eine langsame und graduelle Normalisierung der Geldpolitik. Mit dem Beginn eines Zinsanhebungszyklus ist voraussichtlich nicht vor 2019 zu rechnen. UNIQA erwartet weiterhin keinen markanten Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus im Euroraum.

Unternehmensausblick

Die Gesellschaft erwartet ein Ergebnis im Rahmen der letzten Jahre. Dieser Ausblick unterliegt der Annahme, dass es zu keinen wesentlichen Verwerfungen an den Kapitalmärkten kommt, keine drastischen regulatorischen Eingriffe erfolgen und die Schäden aus Naturkatastrophen im Durchschnitt der letzten Jahre liegen.


Wien, am 9. März 2018



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bilanz

zum 31. Dezember 2017

Aktiva	31.12.2017	31.12.2016
Angaben in Euro		
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	45.189.139,76	8.110.806,00
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke und Bauten		
1. Grundstücke und Bauten	164.563.069,99	174.937.207,03
2. Umgründungsmehrwert	5.795.821,00	6.204.943,00
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.521.629.107,39	2.482.829.481,82
2. Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	622.786.039,27	679.702.848,83
3. Beteiligungen	27.467.885,68	25.773.782,84
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	158.421.638,88	278.609.213,95
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	22.076.924,03	22.083.406,00
3. Sonstige Ausleihungen	3.828.635,02	3.730.850,50
4. Andere Kapitalanlagen	17.841.869,43	17.007.962,07
IV. Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	312.862.577,46	321.375.298,29
	3.857.273.568,15	4.012.254.994,33
C. Forderungen		
I. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	11.697.432,69	9.102.293,03
II. Sonstige Forderungen	245.120.921,31	523.691.314,61
	256.818.354,00	532.793.607,64
D. Anteilige Zinsen	12.026.920,60	10.387.579,93
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte	10.738.553,02	10.125.519,60
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	23.935.185,90	17.280.490,79
III. Andere Vermögensgegenstände	6.615.764,43	5.766.448,63
	41.289.503,35	33.172.459,02
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Unterschiedsbetrag aus Personal-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung	34.309.534,20	45.746.045,60
II. Sonstige	16.797.532,15	19.022.083,68
	51.107.066,35	64.768.129,28
G. Aktive latente Steuern	28.931.796,66	58.121.367,48
	4.292.636.348,87	4.719.608.943,68

Passiva Angaben in Euro	31.12.2017	31.12.2016
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital		
Nennbetrag	308.180.350,00	308.180.350,00
davon eigene Anteile	- 819.650,00	- 819.650,00
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	1.705.588.527,23	1.705.588.527,23
2. nicht gebundene	73.279,87	73.279,87
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	573.296,24	573.296,24
2. Freie Rücklagen	201.064.673,52	201.064.591,52
IV. Risikorücklage	101.618,00	98.700,00
V. Bilanzgewinn	158.160.654,22	151.949.829,25
davon Gewinnvortrag	941.457,75	474.161,02
	2.373.739.399,08	2.367.528.574,11
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	850.000.000,00	850.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt		
I. Prämienüberträge		
1. Gesamtrechnung	3.941.940,52	4.287.474,72
2. Anteil der Rückversicherer	- 1.139.285,45	- 1.130.815,02
II. Deckungsrückstellung		
1. Gesamtrechnung	309.799.630,38	318.006.032,50
2. Anteil der Rückversicherer	- 121.900.797,67	- 125.435.371,71
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Gesamtrechnung	41.369.760,81	40.572.805,07
2. Anteil der Rückversicherer	- 27.124.284,84	- 25.221.150,31
IV. Schwankungsrückstellung	13.372.200,00	44.288.900,00
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
Gesamtrechnung	2.107.512,19	2.107.512,19
	220.426.675,94	257.475.387,44
D. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Abfertigungen	24.079.369,00	134.188.431,00
II. Rückstellungen für Pensionen	236.648.985,00	326.747.401,56
III. Steuerrückstellungen	49.339.184,89	78.005.948,69
IV. Sonstige Rückstellungen	108.746.454,61	143.268.208,67
	418.813.993,50	682.209.989,92
E. Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	121.977.293,53	125.523.719,73
F. Sonstige Verbindlichkeiten		
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	7.015.044,51	11.494.899,55
II. Andere Verbindlichkeiten	295.157.802,82	420.035.440,80
	302.172.847,33	431.530.340,35
G. Rechnungsabgrenzungsposten	5.506.139,49	5.340.932,13
	4.292.636.348,87	4.719.608.943,68

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2017

Schaden- und Unfallversicherung
Angaben in Euro

2017

2016

I. Versicherungstechnische Rechnung		2017	2016
1. Abgegrenzte Prämien		20.509.956,49	22.978.650,36
a) Verrechnete Prämien	20.198.835,07		22.813.298,36
aa) Gesamtrechnung	58.453.622,74		63.055.745,70
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	- 38.254.787,67		- 40.242.447,34
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung	311.121,42		165.352,00
ba) Gesamtrechnung	236.431,89		182.788,83
bb) Anteil der Rückversicherer	74.689,53		- 17.436,83
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts		9.694.712,63	9.907.027,92
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		835.508,72	6.534.155,65
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle		- 21.447.919,17	- 23.993.408,43
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	- 22.120.805,22		- 23.746.984,18
aa) Gesamtrechnung	- 50.791.917,78		- 53.571.317,99
ab) Anteil der Rückversicherer	28.671.112,56		29.824.333,81
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	672.886,05		- 246.424,25
ba) Gesamtrechnung	- 1.228.419,24		244.097,09
bb) Anteil der Rückversicherer	1.901.305,29		- 490.521,34
5. Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen		1.641.413,23	- 11.464,26
Deckungsrückstellung	1.641.413,23		- 11.464,26
a) Gesamtrechnung	3.728.101,82		1.213.128,00
b) Anteil der Rückversicherer	- 2.086.688,59		- 1.224.592,26
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 61.326.727,19	- 56.742.597,20
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	- 10.066.745,87		- 10.443.003,03
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	- 57.309.753,86		- 52.580.608,09
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	6.049.772,54		6.281.013,92
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		- 6.736.443,20	- 5.541.153,73
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung		30.916.700,00	- 2.072.100,00
9. Versicherungstechnisches Ergebnis		- 25.912.798,49	- 48.940.889,69

Schaden- und Unfallversicherung
Angaben in Euro

2017

2016

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Versicherungstechnisches Ergebnis	- 25.912.798,49	- 48.940.889,69
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	282.227.380,26	319.366.356,40
a) Erträge aus Beteiligungen	170.377.059,72	218.544.645,60
davon verbundene Unternehmen	168.168.605,54	174.875.322,04
b) Erträge aus Grundstücken und Bauten	8.097.954,35	7.787.605,16
davon verbundene Unternehmen	0,00	62.177,64
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	46.938.017,43	43.290.478,73
davon verbundene Unternehmen	34.052.643,43	27.512.967,39
d) Erträge aus Zuschreibungen	39.824.657,56	191.433,08
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.812.425,00	37.460.880,21
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	12.177.266,20	12.091.313,62
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen	- 82.163.953,30	- 139.026.477,68
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	- 6.032.467,57	- 8.234.255,06
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	- 15.334.131,28	- 56.909.626,45
c) Zinsaufwendungen	- 60.078.952,28	- 72.919.251,45
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	- 236.697,33
e) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 718.402,17	- 726.647,39
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge	- 9.694.712,63	- 9.907.027,92
5. Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	1.297.301,91	738.062,41
6. Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	- 203.624,50	- 319.774,33
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	165.549.593,25	121.910.249,19
8. Reinvermögensvermehrung aus Abspaltung	0,00	4.904.319,09
9. Steuern vom Einkommen	- 8.330.396,78	30.661.099,95
10. Jahresüberschuss	157.219.196,47	157.475.668,23
11. Auflösung von Rücklagen	2.918,00	0,00
Auflösung der freien Rücklagen	2.918,00	0,00
12. Zuweisung an Rücklagen	- 2.918,00	- 6.000.000,00
a) Zuweisung an die Risikorücklage	- 2.918,00	- 98.700,00
b) Zuweisung an freie Rücklagen	0,00	- 5.901.300,00
13. Jahresgewinn	157.219.196,47	151.475.668,23
14. Gewinnvortrag	941.457,75	474.161,02
15. Bilanzgewinn	158.160.654,22	151.949.829,25

Anhang

für das Geschäftsjahr 2017

I. ALLGEMEINE ANGABEN

In Weiterführung der Neuausrichtung der Konzernstruktur und der damit erfolgten Straffung der gesellschaftsrechtlichen Strukturen im Jahr 2016 wurden im Geschäftsjahr 2017 weitere Schritte zur Reorganisation des österreichischen Teils der Unternehmensgruppe gesetzt.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2017 wurden die Arbeitsverträge des bisher bei der UNIQA Insurance Group AG beschäftigten, aber für die UNIQA Österreich Versicherungen AG im Wege der Arbeitskräfteüberlassung tätigen Personals mit allen Rechten und Pflichten an die UNIQA Österreich Versicherungen AG übergeleitet, dies im Wege eines Betriebsübergangs gemäß § 3 des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes (AVRAG). Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG, die nicht auch Vorstandsmitglieder bei der UNIQA Insurance Group AG sind, und die Arbeitsverträge der UNIQA Österreich Versicherungen AG zugeordneten Führungskräfte, soweit sie dem Vorstand direkt unterstellt sind, wurden einzelvertraglich übergeleitet.

Mit „Vereinbarung zur Neustrukturierung der Dienstleistungsbeziehungen im österreichischen Versicherungskonzern von UNIQA Insurance Group AG“ vom 29. Juni 2017 wurden die Einzelheiten zum Betriebsübergang sowie zur Beendigung der Arbeitskräfteüberlassung festgelegt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) und des Bundesgesetzes über den Betrieb und die Beaufsichtigung der Vertragsversicherung (Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 – VAG 2016) in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Die Gesellschaft betreibt das indirekte Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung und in der Lebensversicherung.

Der Ausweis des gesamten Versicherungsgeschäfts erfolgt in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

II. OFFENLEGUNG UND ERLÄUTERUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Grundsatz der Vorsicht wurde insofern entsprochen, als nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst wurden.

Aktiva

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen von 20 bis 25 Prozent p. a., angesetzt. Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten 43.071 Tausend Euro (2016: 6.000 Tausend Euro) für Anzahlungen und im Bau befindliche Software zur Erneuerung der IT-Systemlandschaft.

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bauten werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden mit Abschreibungssätzen von 2 bis 3 Prozent bemessen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Wertpapiere über Partizipations- und Ergänzungskapital und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Wertrechte (gemäß Posten B. des § 144 Abs. 2 VAG) sowie die Anteile an Investmentfonds sind dem Anlagevermögen gewidmet und werden mit Ausnahme der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen gemäß den Bestimmungen des § 149 Abs. 2 VAG bewertet. Abschreibungen wurden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Der Buchwert der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere belief sich zum Bilanzstichtag auf 158.422 Tausend Euro (2016: 278.609 Tausend Euro), der Marktwert auf 173.047 Tausend Euro (2016: 287.888 Tausend Euro). Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr wurden keine Abschreibungen unterlassen. Bei Beteiligungen erfolgt eine Abschreibung auf den mit Bedachtnahme auf die Nutzungsmöglichkeit im Unternehmen beizulegenden Wert, falls von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist.

Am 16. November 2016 wurde eine Änderung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (BGBI. II, ausgegeben am 16. November 2016, Nr. 323) erlassen. Die Änderung der Verordnung hat eine Auswirkung auf die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere von UNIQA, für die das Wahlrecht gemäß §149 Abs. 2 zweiter Satz VAG 2016 in Anspruch genommen wird. Diese Inanspruchnahme setzt die Absicht und die Fähigkeit zum Halten der Kapitalanlage und infolgedessen die nachvollziehbare Widmung und Dokumentation zum Zeitpunkt der Widmung voraus.

Sind die Anschaffungskosten von festverzinslichen Wertpapieren mit fixem Rückzahlungsbetrag höher als der Rückzahlungsbetrag, so ist der Unterschiedsbetrag als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu verbuchen. Der Unterschiedsbetrag kann auch zeitanteilig abgeschrieben werden. Sind die Anschaffungskosten dieser Wertpapiere niedriger als der Rückzahlungsbetrag, so darf der Unterschiedsbetrag zeitanteilig über die gesamte Restlaufzeit bis zur Rückzahlung als Ertrag verbucht werden.

Mit Anfang des Jahres 2017 hat UNIQA die Bewertung ihrer dem Anlagevermögen gewidmeten festverzinslichen Wertpapiere derart umgestellt, dass diese keiner Kursbewertung mehr unterzogen werden, sondern der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Tilgungsbetrag auf Basis der Effektivzinsmethode sowohl für über als auch für unter pari erworbene Vermögensgegenstände über die Restlaufzeit fortgeschrieben wird.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert sind vorzunehmen, wenn eine nachhaltige Wertminderung vorliegt. Aufgrund zinsinduzierter Änderungen des Zeitwerts sind i. d. R. keine Wertminderungen vorzunehmen. Zuschreibungen sind demnach bei Wegfall des Grundes für die Wertminderung lediglich bis zum Wert der fortgeschriebenen Anschaffungskosten durchzuführen. Der Buchwert der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere belief sich zum Bilanzstichtag auf 22.077 Tausend Euro (2016: 22.083 Tausend Euro), der Marktwert auf 25.835 Tausend Euro (2016: 26.695 Tausend Euro). Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr wurden keine Abschreibungen unterlassen.

Die übrigen Forderungen und die anteiligen Zinsen sind mit dem Nominalwert bilanziert. Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden einzelwertberichtigt, wobei die Wertberichtigungen direkt von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Die Bewertung der sonstigen Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Buchwerte der Sachanlagen werden um planmäßige Abschreibungen vermindert, die nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen werden. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Passiva

Indirektes Geschäft

Die in der Vertragsrückversicherung gebildeten Prämienüberträge, Deckungsrückstellungen, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellungen für die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung beruhen auf den Meldungen der Zedenten zum Stichtag 31. Dezember 2016 bzw. 31. Dezember 2017 bei zeitgleicher Buchung. Die gemeldeten Schadenrückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung werden um Zuschläge ergänzt, wenn dies nach den Erfahrungen der Vergangenheit für erforderlich gehalten wird. Für weitere aus dem indirekten Geschäft drohende Belastungen wurden unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsjahr Vorsorgen in Höhe von 2.108 Tausend Euro (2016: 2.108 Tausend Euro) im Eigenbehalt gebildet.

Die Schwankungsrückstellung wird nach den Vorschriften der zuletzt mit BGBl. II Nr. 324/2016 geänderten Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen bzw. den von der Versicherungsaufsichtsbehörde getroffenen Anordnungen berechnet. Mit Bescheid vom 27. Dezember 2017 hat die Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß § 154 Abs. 4 VAG bei der Ermittlung der Schwankungsrückstellung für den Rückversicherungsbereich im Versicherungszweig Feuer eine Abweichung von den Berechnungsvorschriften aufgrund besonderer Umstände, insbesondere geänderte Schadensätze für die Jahre 2002 bis 2015, angeordnet. Die besonderen Umstände liegen in der im Jahr 2015 erfolgten Übertragung der Abwicklung gruppeninterner Altverträge von der UNIQA Insurance Group AG an die UNIQA Re AG (Zürich) und der damit verbundenen Risikoreduktion bei der UNIQA Insurance Group AG begründet. Strukturell wird seit 2012 das gruppeninterne Rückversicherungserfordernis ausschließlich bei der UNIQA Re AG abgedeckt. Dadurch stehen die historischen Schadensätze mit dem Reserveerfordernis für den aktuellen Rückversicherungsbestand nicht mehr im Einklang und bedürfen einer Anpas-

sung. Durch die Änderung der historischen Schadensätze ergibt sich eine entsprechende Auflösung der Schwankungsrückstellung.

Personalmrückstellungen

Im Rahmen des Betriebsübergangs wurden mit der „Vereinbarung zur Neustrukturierung der Dienstleistungsbeziehungen im österreichischen Versicherungskonzern von UNIQA Insurance Group AG“ vom 29. Juni 2017 die personalbezogenen Rückstellungen des übergeleiteten Personals erfolgsneutral zum Buchwert per 30. Juni 2017 an die UNIQA Österreich Versicherungen AG übertragen bzw. von der UNIQA Insurance Group AG abgelöst, wodurch sich der Stand der Personalmrückstellungen gegenüber dem Vorjahr wesentlich reduzierte. Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder von der UNIQA Österreich Versicherungen AG, die nicht auch Vorstandsmitglieder bei der UNIQA Insurance Group AG sind, und die Arbeitsverträge der UNIQA Österreich Versicherungen AG zugeordneten Führungskräfte, soweit sie dem Vorstand direkt unterstellt sind, wurden einzelvertraglich übergeleitet. Aus der einzelvertraglich erfolgten Überleitung per 1. Juli 2017 wurden zudem entsprechende Abfertigungszahlungen bei der UNIQA Insurance Group AG für diesen Personenkreis geleistet.

Eine für den Stichtag 31. Dezember 2017 durchgeführte Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Abfertigungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 2,24 Prozent (2016: 2,68 Prozent), jährlicher Gehaltssteigerungen von 3,00 Prozent, eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters, der Projected-Unit-Credit-Methode sowie des Tafelwerks AVÖ 2008-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler sowie eines Fluktuationsabschlags, ergab ein Deckungskapital in Höhe von 70,34 Prozent der fiktiven Abfertigungspflichtungen am Bilanzstichtag. Die in der Unternehmensbilanz zum 31. Dezember 2017 ausgewiesene Rückstellung beträgt 24.079 Tausend Euro (2016: 134.188 Tausend Euro).

Die gemäß § 14 Einkommensteuergesetz (EStG) ermittelte Rückstellung für Abfertigungen beträgt 45 Prozent bzw. 60 Prozent der gesetzlichen, kollektivvertraglichen bzw. vertraglichen Abfertigungsansprüche am Bilanzstichtag (31. Dezember 2017: 19.612 Tausend Euro; 31. Dezember 2016: 100.897 Tausend Euro).

Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 236.649 Tausend Euro (2016: 326.747 Tausend Euro) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit der Projected-Unit-Credit-Methode für Anwartschaften und mit dem Barwert für flüssige Pensionen nach dem Tafelwerk AVÖ 2008-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 2,82 Prozent bzw. von 2,68 Prozent für Schlusspensionskassenbeiträge (2016: 3,32 Prozent bzw. 3,20 Prozent) und eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters gemäß Pensionszusage bilanziert. Als jährliche Gehaltssteigerungen wurden 3,00 Prozent und als jährliche Pensionssteigerungen wurden 2,00 Prozent angesetzt. Die steuerlichen Pensionsrückstellungen gemäß § 14 EStG i. V. m. § 116 EStG (31. Dezember 2017: 138.636 Tausend Euro; 31. Dezember 2016: 162.232 Tausend Euro) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Gegenwartswertverfahren unter Berücksichtigung der obigen Tafelwerke und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 6,00 Prozent ermittelt.

Die sonstigen Personalrückstellungen in Höhe von 18.707 Tausend Euro (2016: 43.067 Tausend Euro) enthalten die Rückstellung für Jubiläumsgelder, die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube, die Rückstellung für Gutstunden, die Rückstellung für Altersteilzeit und die Rückstellung für schwebende Abfertigungszahlungen.

Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 1.545 Tausend Euro (2016: 11.230 Tausend Euro) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode nach dem Tafelwerk AVÖ 2008-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,96 Prozent (2016: 2,54 Prozent) sowie eines Fluktuationsabschlags in Abhängigkeit von der Anzahl der Dienstjahre berechnet. Als jährliche Gehaltssteigerungen wurden 3,00 Prozent angesetzt.

Sonstige nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Die übrigen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Sonstige Angaben

Die auf fremde Währung lautenden Forderungen, anteiligen Zinsen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden grundsätzlich mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank bewertet. Wertpapiere in Fremdwährungen wurden mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag bzw. aus Vorjahren oder zum Anschaffungswert bilanziert.

Die technischen Posten des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts (versicherungstechnische Rückstellungen, technische Erträge und Aufwendungen) und die damit zusammenhängenden Retrozessionsabgaben werden bei verbundenen Unternehmen und darüber hinaus für vier weitere konzernfremde Unternehmen in der Lebensversicherung zeitgleich gebucht. Die sonstigen Übernahmen und die damit zusammenhängenden Retrozessionen werden um ein Jahr zeitversetzt in den Jahresabschluss aufgenommen. Der in der Schaden- und Unfallversicherung erfolgsneutral gebuchte Saldo aus den bis 31. Dezember 2017 eingelangten Abrechnungen der Zedenten für das Jahr 2017 nach Abzug der bis zu diesem Zeitpunkt erstellten Retrozessionsabrechnungen enthält technische Aufwendungen in Höhe von 206 Tausend Euro (2016: 978 Tausend Euro) und technische Erträge von 5.506 Tausend Euro (2016: 5.341 Tausend Euro), die unter den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt sind.

Sämtliche abgegrenzten Prämien im indirekten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung in Höhe von 19.981 Tausend Euro (2016: 20.437 Tausend Euro) wurden um ein Jahr zeitversetzt in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen. In der Lebensversicherung betragen die zeitgleich gebuchten abgegrenzten Prämien 34.259 Tausend Euro (2016: 36.989 Tausend Euro) und die um ein Jahr zeitversetzten Prämien 4.451 Tausend Euro (2016: 5.813 Tausend Euro).

Sofern Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB abgeschlossen wurden, erfolgten diese Abschlüsse zu marktüblichen Bedingungen.

Zur Angabe über Aufwendungen für Abschlussprüfer verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss der UNIQA Insurance Group AG.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

Die Bilanzwerte der Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“, „Grundstücke und Bauten“, „Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Tausend Euro	Immaterielle Vermögensgegenstände	Grundstücke und Bauten	Anteile an verbundenen Unternehmen	Andere Wertpapiere von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen
Stand 1.1.2017	8.111	181.142	2.482.829	679.703	25.774
Umgründungsmehrwert 1.1.2017	0	5.796	0	0	0
Zugänge	37.883	871	281	24.742	1.894
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	- 132	0	- 79.345	0
Abschreibungen	- 804	- 11.522	- 721	- 2.859	0
Stand 31.12.2017	45.189¹⁾	176.155	2.521.629	622.786	27.468

¹⁾ davon Anzahlungen in Höhe von 43.071 Tausend Euro

Vom Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände entfallen 24 Tausend Euro auf die von verbundenen Unternehmen erworbenen EDV-Programme.

Der Umgründungsmehrwert gemäß § 202 Abs. 2 Z. 3 UGB in Höhe von 5.796 Tausend Euro stellt den Teil des Unterschiedsbetrags zum 31. Dezember 2017 (2016: 6.205 Tausend Euro) dar, der aufgrund der Verschmelzung der UNIQA Immobilien-Besitz AG zum 31. Dezember 2000 den stillen Reserven der übernommenen Grundstücke und Bauten zugeordnet wurde. Der Grundwert (Buchwert) bebauter Grundstücke beträgt 43.579 Tausend Euro (2016: 43.579 Tausend Euro).

Der Bilanzwert (Buchwert inklusive Verschmelzungsmehrwert) selbst genutzter Liegenschaften beträgt 47.384 Tausend Euro (2016: 44.191 Tausend Euro).

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tausend Euro	31.12.2017	31.12.2016
Grundstücke und Bauten		
Bewertung 2012	0	53.831
Bewertung 2013	1.215	1.215
Bewertung 2014	22.561	22.561
Bewertung 2015	136.609	142.569
Bewertung 2016	22.245	22.245
Bewertung 2017	47.951	0
Gesamt	230.581¹⁾	242.421¹⁾
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.470.950 ²⁾	4.391.192 ²⁾
2. Andere Wertpapiere von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	621.831 ⁴⁾	679.703 ⁴⁾
3. Beteiligungen	67.337 ²⁾	61.551 ²⁾
Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	173.047 ³⁾	287.888 ³⁾
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	25.835 ³⁾	26.695 ³⁾
3. Sonstige Ausleihungen	3.829 ³⁾	3.731 ³⁾
5. Andere Kapitalanlagen	17.842 ⁴⁾	17.008 ⁴⁾
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	312.863⁴⁾	321.375⁴⁾

¹⁾ Die Wertermittlung der Grundstücke und Bauten erfolgte unter Beachtung des Liegenschaftsbewertungsgesetzes auf Basis anerkannter Verkehrsermittlungsverfahren für Immobilien (reines Ertragswertverfahren, gewichtetes Ertrags- und Sachwertverfahren).

²⁾ Die Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte auf Basis eines externen Bewertungsgutachtens, auf Basis von Markt- und Transaktionspreisen oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

³⁾ Bewertung zu Markt- oder Börsenwerten

⁴⁾ Bewertung mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird

Die nicht durch Versicherungsverträge besicherten sonstigen Ausleihungen betreffen mit 3.829 Tausend Euro (2016: 3.731 Tausend Euro) im Wesentlichen Forderungen gegenüber Unternehmen.

Die sonstigen Forderungen resultieren im Wesentlichen aus Finanzvorlagen an verbundenen Unternehmen, aus der Steuer- sowie aus der Provisionsverrechnung. Weiters sind Erträge aus Dividenden bzw. Ergebnisübernahmen in Höhe von 168.065 Tausend Euro (2016: 214.646 Tausend Euro) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Im Posten „Sonstige Rückstellungen“ sind folgende Positionen von wesentlichem Umfang enthalten:

Angaben in Tausend Euro	31.12.2017	31.12.2016
Noch nicht konsumierte Urlaube	2.630	11.154
Jubiläumsgelder	1.545	11.230
Sonstiger Personalaufwand	13.714	17.642
Kundenbetreuung und Marketing	59.775	61.151
Andere sonstige Rückstellungen	16.774	26.246
Rückstellungen für anteilsbasierende Vergütungen	3.788	3.095

Die anderen Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus Verrechnungspositionen von verbundenen Unternehmen sowie aus der Provisionsverrechnung. Vom Gesamtbetrag entfallen 7.322 Tausend Euro (2016: 7.130 Tausend Euro) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit und 3.619 Tausend Euro (2016: 8.275 Tausend Euro) auf Verbindlichkeiten aus Steuern.

Die anderen Verbindlichkeiten enthalten Aufwendungen aus Ergebnisübernahmen in Höhe von 165 Tausend Euro (2016: 132 Tausend Euro), die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden.

In den nachfolgend angeführten Bilanzposten sind zum 31. Dezember 2017 (2016) folgende Beträge enthalten, die aus der Verrechnung mit verbundenen Unternehmen stammen:

Angaben in Tausend Euro	31.12.2017	31.12.2016
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	206.117	210.618
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	9.699	8.375
Sonstige Forderungen	199.928	447.376
Anteilige Zinsen	10.125	10.069
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	0	4.010
Andere Verbindlichkeiten	235.958	335.847

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Jahr 3.794 Tausend Euro (2016: 3.703 Tausend Euro) und für die folgenden fünf Jahre 19.562 Tausend Euro (2016: 19.280 Tausend Euro).

Auf Basis der Investitionskosten und eines bestimmten Kalkulationszinssatzes ergeben sich im Zusammenhang mit der Finanzierung des UNIQA Towers im Jahr 2017 Leasingraten in Höhe von 3.623 Tausend Euro (2016: 3.628 Tausend Euro). Für die folgenden fünf Jahre ergibt sich daraus eine Verpflichtung in Höhe von 8.756 Tausend Euro.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Der Ausweis der Lebensversicherung erfolgt gemäß § 140 Abs. 4 VAG zur Gänze in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Die verrechneten Prämien, die abgegrenzten Prämien, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Rückversicherungssaldo gliedern sich im Jahr 2017 (2016) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wie folgt auf:

Angaben in Tausend Euro	Gesamtrechnung				Rückversicherungssaldo
	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	
Indirektes Geschäft					
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	- 26	0	- 63
Sonstige Versicherungen	20.086	19.981	13.020	28.795	- 378
Krankenversicherung	0	0	0	17.485	0
Lebensversicherung	38.368	38.709	39.027	21.096	- 6.544
Summe indirektes Geschäft	58.454	58.690	52.021	67.377	- 6.985
Vorjahr	63.055	63.239	53.327	63.024	- 9.295
Gesamtsumme	58.454	58.690	52.021	67.377	- 6.985
Vorjahr	63.055	63.239	53.327	63.024	- 9.295

Die Rückversicherungssalden beinhalten sämtliche Rückversicherungspositionen der versicherungstechnischen Rechnung.

Die Depotzinsenerträge aus dem indirekten Geschäft in Höhe von 9.695 Tausend Euro (2016: 9.907 Tausend Euro) wurden gemäß § 30 Rechnungslegungsverordnung (VU-RLV) in die technische Rechnung übertragen.

Die UNIQA Insurance Group AG hat in den Jahren 2017 (2016) die nachfolgenden Personalaufwendungen buchmäßig erfasst:

Angaben in Tausend Euro	2017	2016
Gehälter und Löhne	120.437	205.065
Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse	16.659	22.045
Aufwendungen für die Altersvorsorge	39.647	50.471
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	38.360	68.381
Sonstige Sozialaufwendungen	4.064	4.062
	219.167	350.024

Von den gesamten Personalkosten entfallen keine (2016: 108.928 Tausend Euro) auf den Bereich Geschäftsaufbringung (Verkauf) und 219.167 Tausend Euro (2016: 241.097 Tausend Euro) auf den Betriebsbereich.

Wesentliche Anteile der Personalaufwendungen wurden auf Basis definierter Unternehmensprozesse an die Konzernunternehmen verrechnet.

Zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Ertragslage wurde die Dotierung der Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung in Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und in Zinsenaufwendungen geteilt und entsprechend ausgewiesen.

Für festverzinsliche Wertpapiere mit fixem Rückzahlungsbetrag ist gemäß § 3 Abs. 1a VU-RLV der Unterschiedsbetrag, welcher als Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag definiert ist, (zeitanteilig) abzuschreiben. Dieser Unterschiedsbetrag wird als Aufwand (netto) erfasst und beträgt für 2017 6 Tausend Euro (2016: 0 Tausend Euro). Bei der Ermittlung der Abschreibung kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung. Der gesamte Unterschiedsbetrag, welcher in Zukunft noch zu amortisieren ist, beträgt zum 31. Dezember 2017 77 Tausend Euro (2016: 0 Tausend Euro).

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge enthalten überwiegend Gewinne aus Anlagenverkäufen in Höhe von 323 Tausend Euro (2016: 250 Tausend Euro) und Bestandsvergütungen und Erträge aus einer Provisionsvorfinanzierung in Höhe von 130 Tausend Euro (2016: 4.573 Tausend Euro).

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen enthalten neben dem Pensionsaufwand für Pensionisten in Höhe von 2.873 Tausend Euro (2016: 1.564 Tausend Euro) überwiegend Depot- und Saldozinsen aus Rückversicherungsabgaben in Höhe von 3.560 Tausend Euro (2016: 3.696 Tausend Euro).

Die sonstigen Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge betragen 12.177 Tausend Euro (2016: 12.091 Tausend Euro). Davon stammen 9.695 Tausend Euro (2016: 9.907 Tausend Euro) aus Depotzinsenerträgen.

Die sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen 718 Tausend Euro (2016: 727 Tausend Euro) und beinhalten Ratinggebühren in Höhe von 676 Tausend Euro.

Seit dem Geschäftsjahr 2005 fungiert die UNIQA Insurance Group AG als Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG). Durch eine im Jahr 2017 erfolgte Neustrukturierung im Bereich der Immobiliengesellschaften wurde die Anzahl der inländischen Gruppenmitglieder aufgrund mehrerer Verschmelzungen um 14 Gesellschaften reduziert. Im Veranlagungsjahr 2017 umfasst die Unternehmensgruppe daher 19 (2016: 33) inländische und 14 ausländische Gruppenmitglieder.

Zum Zwecke der angemessenen Verteilung des beim Gruppenträger insgesamt für die Gruppe ermittelten und erhobenen Steueraufwands auf die einzelnen der Gruppe angehörenden inländischen Gruppenmitglieder wurden Gruppen- und Steuerumlagevereinbarungen abgeschlossen, die im Jahr 2016 angepasst wurden. Für zur Gruppe gehörende ausländische Körperschaften ist kein Steuerausgleich erforderlich und wurde daher nicht vereinbart.

Im Rahmen der Körperschaftsteuerberechnung für den Jahresabschluss werden grundsätzlich die steuerlichen Gewinne und Verluste der inländischen Gruppenmitglieder dem Gruppenträger zugerechnet und mit dessen steuerlichem Ergebnis verrechnet. In weiterer Folge werden jene Gruppenmitglieder, mit denen die UNIQA Insurance Group AG einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen hat und die ein positives steuerliches Einkommen aufweisen, vom Gruppenträger mit einer positiven Steuerumlage belastet. Aufgrund der Neufassung der Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung wird ab dem Jahr 2016 bei allen Gruppenmitgliedern mit negativem steuerlichen Einkommen eine negative Steuerumlage von 25 Prozent des zugerechneten Einkommens gutgeschrieben. Nach Beendigung der Unternehmensgruppe erfolgt ein allfälliger Schlussausgleich (Ausgleichszahlung). Etwaige interne Verlustvorträge bis zum Jahr

2015 sind weiterhin mit allfälligen in Folgejahren entstehenden, dem Gruppenträger zuzurechnenden positiven Einkommen des Gruppenmitglieds auszugleichen.

Der Gruppenträger weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Körperschaftsteueraufwand für Rechenjahre in Höhe von 2.126 Tausend Euro (2016: 26.640 Tausend Euro) aus. Aus der Verrechnung von positiven Steuerumlagen ergibt sich für den Gruppenträger ein Steuerertrag in Höhe von 40.197 Tausend Euro (2016: 42.660 Tausend Euro), der durch die verrechneten negativen Steuerumlagen in Höhe von 9.625 Tausend Euro (2016: 9.977 Tausend Euro) gekürzt wird. Aus Steuern für Vorjahre ergibt sich für den Gruppenträger im Jahr 2017 ein Steueraufwand in Höhe von 7.381 Tausend Euro (2016: Steuerertrag 18.380 Tausend Euro).

Im Berichtsjahr 2017 werden latente Steuern gemäß § 198 Abs. 10 UGB in Höhe von 29.190 Tausend Euro (2016: Dotierung 6.348 Tausend Euro) aufgelöst. Der Stand der latenten Steuern im Berichtsjahr beträgt 28.932 Tausend Euro (2016: 58.121 Tausend Euro).

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem geltenden Körperschaftsteuersatz von 25 Prozent. Die Differenzen zwischen den unternehmens- und den steuerrechtlichen Wertansätzen betreffen im Wesentlichen Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Rückstellungen für Sozialkapital sowie versicherungstechnische Rückstellungen. Weiters wurden latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 25.233 Tausend Euro (davon 8.125 Tausend Euro auf Verluste ausländischer Gruppenmitglieder) gebildet.

Für jenen Teil des zugerechneten negativen Einkommens der Gruppenmitglieder, der nicht durch eine negative Steuerumlage des Gruppenträgers abgegolten wurde (das sind 25 Prozent von 90 Prozent des zugerechneten negativen Einkommens des Gruppenmitglieds bis 2015), wurde nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung eine Rückstellung für künftige Steuerbelastungen gemäß § 198 Abs. 8 Z.1 UGB in Höhe von 22.969 Tausend Euro (2016: 26.902 Tausend Euro) gebildet. Für die steuerlichen Verluste der Gruppenmitglieder, bei denen in absehbarer Zeit keine steuerlichen Gewinne entstehen werden, wurde keine Rückstellung gebildet. Der nicht rückgestellte Betrag im Jahr 2017 beträgt 15.548 Tausend Euro.

Für steuerlich geltend gemachte Verluste ausländischer Gruppenmitglieder wurde insoweit eine Rückstellung in Höhe von 7.712 Tausend Euro (2016: 5.951 Tausend Euro) gebildet, als sich diese Verluste in den nächsten Jahren voraussichtlich umkehren. Der Betrag der nicht rückgestellten Verluste (aufgrund anhaltender negativer Ergebnisse bzw. Verfalls von Verlustvorträgen) beläuft sich im aktuellen Geschäftsjahr auf 15.198 Tausend Euro (2016: 15.678 Tausend Euro).

V. ANGABEN ÜBER RECHTLICHE VERHÄLTNISSE UND BETEILIGUNGEN

Die Gesellschaft ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB. Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit des § 138 VAG i. V. m. § 245a UGB Gebrauch und erstellt den Konzernabschluss für den weitesten Kreis der Unternehmen nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS). Der Konzernabschluss ist am Firmensitz in Wien erhältlich.

Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG blieb im Geschäftsjahr 2017 mit 309.000.000 Euro unverändert. Es setzt sich aus 309.000.000 nennwertlosen Stückaktien mit Stimmrecht zusammen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Mai 2015 ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital bis einschließlich 30. Juni 2019 durch Ausgabe von bis zu 81.000.000 auf Inhaber oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu 81.000.000 Euro zu erhöhen.

Der Vorstand ist weiters bis 27. Mai 2018 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben.

Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben. Zum 31. Dezember 2017 wurden 819.650 Stück, das sind 0,27 Prozent des Grundkapitals, gehalten. Zum Bilanzstichtag 2016 wurden ebenfalls 819.650 Stück mit einem Buchwert von 820 Tausend Euro gehalten. 1.215.089 Stück eigene Aktien werden über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehalten. Dieser Aktienbestand resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragender Gesellschaft mit der Gesellschaft als übernehmender Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstzahl eigener Aktien anzurechnen.

Im Dezember 2006 wurde von der UNIQA Insurance Group AG eine Ergänzungskapitalanleihe mit Gesamtnennbetrag von 150 Millionen Euro begeben. Nach den Bedingungen der Anleihe wird das eingezahlte Kapital der UNIQA Insurance Group AG auf mindestens fünf Jahre unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt. Eine Verzinsung erfolgt nur, soweit sie im Jahresüberschuss der Emittentin gedeckt ist. Der Zinssatz bis Dezember 2016 beträgt 5,079 Prozent. Danach erfolgt eine variable Verzinsung.

Im Jänner 2007 wurde von der UNIQA Insurance Group AG eine zusätzliche Ergänzungskapitalanleihe mit Gesamtnennbetrag von 100 Millionen Euro begeben. Nach den Bedingungen der Anleihe wird das eingezahlte Kapital der UNIQA Insurance Group AG auf mindestens fünf Jahre unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt. Eine Verzinsung erfolgt nur, soweit sie im Jahresüberschuss der Emittentin gedeckt ist. Der Zinssatz bis Dezember 2016 beträgt 5,342 Prozent. Danach erfolgt eine variable Verzinsung.

Die UNIQA Insurance Group AG hat die 2006 emittierte Anleihe mit Gesamtnennbetrag von 150 Millionen Euro sowie die 2007 emittierte Anleihe mit Gesamtnennbetrag von 100 Millionen Euro zum 30. Dezember 2016, somit zum ersten möglichen Kündigungstermin nach den Anleihenbedingungen, gekündigt.

Im Juli 2013 hat die UNIQA Insurance Group AG eine Ergänzungskapitalanleihe im Volumen von 350 Millionen Euro erfolgreich bei institutionellen Investoren in Europa platziert. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 30 Jahren und kann erstmals nach zehn Jahren gekündigt werden. Der Coupon beträgt während der ersten zehn Jahre der Laufzeit 6,875 Prozent pro Jahr. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Die Ergänzungskapitalanleihe erfüllt die Anforderungen für die Eigenmittelanrechnung als Tier-2-Kapital unter dem Solvency-II-Regime. Die Emission diente weiters dazu, ältere Ergänzungskapitalanleihen von österreichischen Versicherungskonzerngesellschaften zu ersetzen und die Kapitalausstattung und die Kapitalstruktur von UNIQA in Vorbereitung auf Solvency II zu stärken und langfristig zu optimieren. Seit Ende Juli 2013 listet die Ergänzungskapitalanleihe an der Börse in Luxemburg. Der Emissionskurs wurde mit 100 Prozent festgelegt.

Die UNIQA Insurance Group AG platzierte im Juli 2015 erfolgreich eine nachrangige Anleihe im Volumen von 500 Millionen Euro bei institutionellen Investoren in Europa. Die Anleihe ist als Tier-2-Kapital unter Solvency II anrechenbar. Die Anleihe ist nach Ablauf von 31 Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen zur Rückzahlung vorgesehen und kann von UNIQA erstmals nach elf Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen ordentlich gekündigt werden. Der Coupon beträgt während der ersten elf Jahre der Laufzeit 6,00 Prozent pro Jahr. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Seit Juli 2015 notiert die Anleihe an der Wiener Börse. Der Emissionskurs wurde mit 100 Prozent festgelegt.

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen folgende Versicherungsbeziehungen:

UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien

Rückversicherungsübernahmen aus der Schaden- und Unfallversicherung (bis 2013) sowie Lebensversicherung

UNIQA osiguranje d.d., Zagreb

Rückversicherungsübernahmen aus der Lebensversicherung

UNIQA Re AG, Zürich

Rückversicherungsabgaben aus der Schaden- und Unfallversicherung

Weiters bestehen folgende Beziehungen zu verbundenen Dienstleistungsunternehmen:

UNIQA IT Services GmbH, Wien

Datenverarbeitung

UNIQA Capital Markets GmbH, Wien

Kapitalveranlagung

UNIQA Group Audit GmbH, Wien

Konzernrevision

UNIQA Real Estate Management GmbH, Wien

Liegenschaftsverwaltung

UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra

Serviceleistungen für den Vertrieb und die Verwaltung von Versicherungen

Aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge mit Tochterunternehmen wurden folgende Ergebnisse übernommen:

Angaben in Tausend Euro	2017	2016
AGENTA Risiko- und Finanzierungsberatung GmbH, Wien	- 165	- 132
UNIQA Capital Markets GmbH, Wien	693	1.044
UNIQA IT Services GmbH, Wien	223	361
RSG - Risiko Service und Sachverständigen GmbH, Wien	24	234
Gesamtsumme	775	1.507

Zum 31. Dezember 2017 bestanden Beteiligungen im Ausmaß von wenigstens einem Fünftel des Kapitals an folgenden Unternehmen:

Name und Sitz	Anteil am Kapital	Letzter Jahresabschluss	Eigenkapital ¹⁾	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ¹⁾
Angaben in Tausend Euro	%			
Verbundene Unternehmen				
Inland				
UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien	100,00	2017	991.487	126.857
call us Assistance International GmbH, Wien	31,00	2016	1.289	316
UNIQA International AG, Wien	100,00	2017	116.071	95.684
UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH, Wien	100,00	2017	24.012	2.671
UNIQA IT Services GmbH, Wien	100,00	2017	658	-1.477
UNIQA Capital Markets GmbH, Wien	100,00	2017	4.464	694
UNIQA Group Audit GmbH, Wien	100,00	2017	70	1
UNIQA Immobilien-Projektentwicklungs GmbH, Wien	69,00	2017	369	1.399
AGENTA Risiko- und Finanzierungsberatung GmbH, Wien	100,00	2017	1.233	-165
RSG - Risiko Service und Sachverständigen GmbH, Wien	100,00	2017	37	24
UNIQA Finanzbeteiligung GmbH, Wien	100,00	2017	155.278	35.080
„Hotel Burgenland“ Betriebs GmbH, Eisenstadt	100,00	2017	685	1
Ausland				
UNIQA Asigurari de Viata SA, Bukarest	0,12	2016	10.914	50
UNIQA životno a.d., Belgrad	1,75	2016	8.005	776
UNIQA Re AG, Zürich	100,00	2016	197.491	15.903
Knesebeckstr. 8-9 GrundstücksgmbH, Berlin	10,00	2016	3.006	308
Beteiligungen				
Inland				
Valida Holding AG, Wien	40,13	2016	14.341	128
UNIQA Leasing GmbH, Wien	25,00	2016	-37.216	5.542
SK Versicherung AG, Wien	24,96	2016	14.240	1.485

¹⁾ Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen in Euro - Gegenwerte zu Referenzkursen der Europäischen Zentralbank Ultimo 2017

Im Rahmen eines zwischen der Raiffeisen Informatik Consulting GmbH und der UNIQA IT Services GmbH abgeschlossenen Kooperationsvertrags über die Auslagerung der IT-/TK-Infrastruktur einschließlich der Arbeitskräfteüberlassung hat das Unternehmen eine solidarische Haftung für die Erfüllung der Pflichten der UNIQA IT Services GmbH übernommen.

Als indirekte Eigentümerin der UNIQA Versicherung AG, Vaduz, verpflichtete sich die Gesellschaft mit Patronatserklärung vom 28. November 2016 dafür zu sorgen, dass ihre Enkelgesellschaft jederzeit in der Lage ist, all ihre Verpflichtungen aus übernommenen Rückversicherungsverträgen mit AXA Global P&C SA zu erfüllen. Die maximale Verpflichtung entspricht der Rückversicherungsverbindlichkeit.

Mit Patronatserklärungen vom 1. Jänner 2017 verpflichtete sich die Gesellschaft darüber hinaus, dafür zu sorgen, dass ihre Enkelgesellschaft UNIQA Versicherung AG, Vaduz, finanziell so ausgestattet wird, dass sie jederzeit in der Lage ist, all ihre Verpflichtungen – einschließlich aller Verpflichtungen aus übernommenen Rückversicherungsverträgen – gegenüber HDI Global SE (Branch for Belgium), XL Insurance Company SE (Direktion für Deutschland), Zweigniederlassung der XL Insurance Company SE (Branch for Germany) sowie Zurich Insurance plc (Niederlassung für Deutschland) und Zurich Insurance Company Ltd., Zürich, Schweiz, zu erfüllen.

VI. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Mit Abtretungsvertrag vom 3. Jänner 2017 hat die UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH, die ihrerseits im Alleineigentum der UNIQA Insurance Group AG steht, ihre rund 29-prozentige Beteiligung an der Medial Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. (Wien) (Medial) an die CAME Holding GmbH (Wien) (CAME) verkauft. Die Medial ihrerseits ist an der Casinos Austria AG (Wien) mit rund 38 Prozent beteiligt; durchgerechnet entspricht dies einer Beteiligung an der Casinos Austria AG von rund 11 Prozent. Die Veräußerung an die CAME wurde aufschiebend bedingt vereinbart. Aufschiebende Bedingungen waren im Wesentlichen erforderliche zusammenschlussrechtliche Freigaben und das Vorliegen öffentlich-rechtlicher Genehmigungen. Nach Vorliegen der für die Übertragung erforderlichen zusammenschlussrechtlichen Freigaben und öffentlich-rechtlicher Genehmigungen und nach Beschluss der Hauptversammlung der Casinos Austria AG erfolgte am 15. Jänner 2018 das Closing zum Verkauf der Medial Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. an die CAME Holding GmbH.

VII. ANGABEN ÜBER PERSONELLE VERHÄLTNISSE

Vorstand

Vorsitzender

Andreas Brandstetter, Wien

Mitglieder

Erik Leyers, Wien

Kurt Svoboda, Hainburg

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Generalanwalt Generaldirektor Dr. Walter Rothensteiner, Wien

Vorsitzender-Stellvertreter

Präsident Dr. Christian Kuhn, Wien

(1. Vorsitzender-Stellvertreter)

Präsident Obmann Mag. Erwin Hameseder, Wien

(2. Vorsitzender-Stellvertreter)

o. Univ.-Prof. DDr. Eduard Lechner, Wien

(3. Vorsitzender-Stellvertreter)

Mitglieder

Dr. Markus Andréwitch, Wien

Vorstandsdirektor Dkfm. Klemens Breuer, Wien (ab 29. Mai 2017)

Dr. Ernst Burger, Wien (bis 29. Mai 2017)

Dr. Burkhard Gantenbein, Wien (ab 29. Mai 2017)

Jutta Kath, Zürich

Generaldirektor Dr. Rudolf Könighofer, Ternitz

Vorstandsdirektor Dr. Johannes Schuster, Wien (bis 29. Mai 2017)

Kory Sorenson, Paris

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

Peter Gattinger, Wien

Heinrich Kames, Wien

Mag. Harald Kindermann, Schleedorf

Bezirksdisponent Franz Michael Koller, Graz

Friedrich Lehner, Gunskirchen

Die durchschnittliche Zahl der als Angestellte tätigen Arbeitnehmer betrug 2.376 (2016: 4.235); davon entfallen 1.420 (2016: 2.301) auf den Innendienst und 956 (2016: 1.934) auf den Außendienst. Die Reduktion der Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr ist auf den Betriebsübergang gemäß § 3 AVRAG auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG zurückzuführen.

Die tabellarische Darstellung und alle textlichen Angaben zu den Vorstandsbezügen beinhalten ausschließlich bezahlte Beträge.

Die im Geschäftsjahr ausbezahlten Aktivbezüge der Vorstandsmitglieder des Unternehmens sowie entsprechende Bezüge der Vorstandsmitglieder der operativen Tochterunternehmen (UNIQA Österreich Versicherungen AG und UNIQA International AG) beliefen sich auf 8.481 Tausend Euro (2016: 16.912 Tausend Euro). Diese beinhalten einen fixen Gehaltsbestandteil in Höhe von 4.755 Tausend Euro (2016: 6.842 Tausend Euro), einen variablen Teil in Höhe von 3.726 Tausend Euro (2016: 5.675 Tausend Euro) sowie Beendigungsansprüche in Höhe von 1.374 Tausend Euro (2016: 4.394 Tausend Euro). Davon entfielen 1.374 Tausend Euro auf Abfertigungszahlungen im Zuge der Personalüberstellung an UNIQA Österreich Versicherungen AG. Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 160 Tausend Euro (2016: 236 Tausend Euro).

Die Aktivbezüge der Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG beliefen sich im Berichtsjahr auf 2.790 Tausend Euro (2016: 7.135 Tausend Euro). Davon entfallen auf fixe Gehaltsbestandteile 1.570 Tausend Euro (2016: 2.379 Tausend Euro) und auf variable Teile 1.219 Tausend Euro (2016: 2.242 Tausend Euro für Vorjahre). Im Berichtsjahr wurden keine (2016: 2.513 Tausend Euro) Beendigungsansprüche ausbezahlt. Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte von 41 Tausend Euro (2016: 69 Tausend Euro).

Eine Umlage an die operativen inländischen Versicherungsunternehmen erfolgt nicht auf der Grundlage individueller Werte, sondern im Rahmen von Kostenverrechnungen auf Basis definierter Unternehmensprozesse.

Auf die einzelnen Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfallen folgende Aktivbezüge:

Im Geschäftsjahr 2017 erhaltene Aktivbezüge <small>Angaben in Tausend Euro</small>	Fixe Bezüge	Variable Bezüge (STI) ¹⁾	Mehrjährige aktienbasierte Vergütung (LTI) ²⁾	Summe laufende Bezüge	Beendigungs- ansprüche	Jahres- summe
Andreas BRANDSTETTER	672	447	96	1.214	0	1.214
Kurt SVOBODA	508	348	72	928	0	928
Erik LEYERS	390	257	0	648	0	648
Gesamtsumme	1.570	1.052	168	2.790	0	2.790
Vorjahr	2.379	2.242	0	4.622	2.513	7.135

¹⁾ Der Short-Term Incentive (STI) umfasst die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2016, ausbezahlt im Jahr 2017.

²⁾ Der Long-Term Incentive (LTI) entspricht einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung, die im Jahr 2013 erstmals eingeführt wurde und nach vierjähriger Laufzeit zum Erhalt eines Barausgleichs berechtigt. Details dazu siehe Konzernanhang der UNIQA Group.

Für das Geschäftsjahr 2017 werden an die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG voraussichtlich variable Bezüge (STI) in Höhe von 1.656 Tausend Euro im Jahr 2018 ausbezahlt.

Neben den angeführten Aktivbezügen der Vorstandsmitglieder des Unternehmens sowie für jene Mitarbeiter, die in den operativen Tochterunternehmen (UNIQA Österreich Versicherungen AG und UNIQA International AG) Vorstandsfunktionen ausüben, wurden für bestehende Pensionszusagen 1.242 Tausend Euro (2016: 6.118 Tausend Euro) geleistet. Im Berichtsjahr sind keine (2016: 4.501 Tausend Euro) Ausgleichszahlungen enthalten.

Auf die einzelnen Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfallen folgende Beiträge:

Angaben in Tausend Euro	Pensionskassenbeiträge	Ausgleichszahlungen	Pensionskassenbeiträge gesamt
Andreas BRANDSTETTER	84	0	84
Kurt SVOBODA	105	0	105
Erik LEYERS	170	0	170
Gesamtsumme	359	0	359
Vorjahr	478	2.830	3.308

Es sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, wobei die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach Sozialversicherungsgesetz (ASVG) an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen.

Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von UNIQA über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert.

Ausgleichszahlungen an die Valida Pension AG fallen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen).

Angaben in Tausend Euro	2017	2016
Von den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen entfallen auf:		
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gemäß § 80 Abs. 1 AktG	-1.530	6.314
Übrige Arbeitnehmer	57.836	66.202

Beide Werte beinhalten auch die Aufwendungen für Pensionisten und Hinterbliebene. Die angegebenen Aufwendungen wurden auf Basis definierter Unternehmensprozesse an die Konzernunternehmen verrechnet.

An laufenden Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder der oben bezeichneten Gesellschaften und deren Hinterbliebene waren im Berichtsjahr 2.648 Tausend Euro (2016: 2.815 Tausend Euro) aufzuwenden.

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich

Im Geschäftsjahr 2013 führte die UNIQA Group ein aktienbasiertes Vergütungsprogramm für die Mitglieder des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG sowie Vorstandsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG ein. Entsprechend diesem Programm werden berechtigten Mitarbeitern zum 1. Jänner des jeweiligen Geschäftsjahres virtuelle Aktien bedingt gewährt, die nach Ablauf des Leistungszeitraums von jeweils vier Jahren zum Erhalt einer Barzahlung berechtigen.

Für diese anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich wurde, den Bestimmungen der AFRAC-Stellungnahme „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“ vom September 2007 folgend, der beizulegende Zeitwert ermittelt und die Rückstellung im Jahresabschluss der Gesellschaft um 693 Tausend Euro auf insgesamt 3.788 Tausend Euro erhöht.

Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen sind unter den sonstigen Rückstellungen (Rückstellung für variable Gehaltsbestandteile) ausgewiesen.

Aufsichtsratsvergütungen

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 470 Tausend Euro. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 wurden Vergütungen in Höhe von 482 Tausend Euro rückgestellt. An Sitzungsgeldern und Barauslagen wurden im Geschäftsjahr 61 Tausend Euro (2016: 77 Tausend Euro) ausbezahlt.

Die Aufsichtsratsvergütungen (inklusive Sitzungsgeldern) teilten sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder auf:

Vergütungen Angaben in Tausend Euro	2017 ¹⁾	2016
Generaldirektor Dr. Walter ROTHENSTEINER	74	75
Obmann Mag. Erwin HAMESEDER	60	67
Dr. Christian KUHN	66	67
Dr. Ernst BURGER (bis 29. Mai 2017)	14	39
Mag. Peter GAUPER (bis 30. Mai 2016)	0	16
Jutta KATH	50	33
Generaldirektor Dr. Rudolf KÖNIGHOFER (ab 30. Mai 2016)	44	29
o. Univ.-Prof. DDr. Eduard LECHNER	65	66
Dr. Markus ANDRÉEWITICH	40	40
Kory SORENSON	44	46
Dr. Johannes Peter SCHUSTER (bis 29. Mai 2017)	17	45
Vorstandsdirektor Dkfm. Klemens BREUER (ab 29. Mai 2017)	27	0
Dr. Burkhard GANTENBEIN (ab 29. Mai 2017)	24	0
Auszahlung an Personalvertreter	21	26
Gesamtsumme	543	547

¹⁾ Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung 2018 die Vergütungen in Höhe von 482 Tausend Euro zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten keine Vergütungen.

Wien, am 9. März 2018



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der UNIQA Insurance Group AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen
- Verweis auf weitergehende Information

1. *Bewertung Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen*

– Sachverhalt

Das anhaltend schwierige makroökonomische Umfeld sowie die Volatilität auf den Kapitalmärkten bewirken weiterhin ein inhärentes Risiko bei der Bewertung von Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die, mangels Verfügbarkeit, überwiegend nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgen kann. Im Zusammenhang mit der Bewertung dieser Kapitalanlagen sind vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung haben.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts wurde die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bei unserer Prüfung berücksichtigt.

– Prüferisches Vorgehen

Wir haben:

- stichprobenhaft Wertansätze getestet,
- Bewertungsrechnungen validiert und die Werthaltigkeit der Bilanzansätze geprüft.
- PwC-Bewertungsspezialisten eingesetzt und die verwendeten Modelle und Annahmen mit unserem Branchenwissen sowie unserer Erfahrung gegen angemessene Benchmarks abgeglichen,
- die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft,
- Prozesse evaluiert und Kernkontrollen getestet.

– Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. Kapitel II. Anhang zum Jahresabschluss

2. *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse

nisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Mai 2016 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. November 2016 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2013 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Werner Stockreiter.

Wien, den 9. März 2018

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH



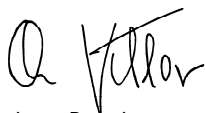
Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 124 Abs. 1 Börsegesetz bestätigt der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss nach bestem Wissen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 9. März 2018



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn des Jahres 2017 in Höhe von

158.160.654,22 Euro

wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende von 51 Cent auf jede der dividendenberechtigten Stückaktien (309.000.000 zum 31. Dezember 2017 ausgegebene Stückaktien abzüglich am Tag der Beschlussfassung von der Gesellschaft unmittelbar gehaltener eigener Aktien) im anteiligen Wert zum Grundkapital von je 1,00 Euro.

Der verbleibende Restbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Bericht des Aufsichtsrats

**Sehr geehrte Damen und Herren,
geschätzte Aktionäre,**

der Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2017 gliedert sich in vier Bereiche:

Das Selbstverständnis des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG

Ebenso wie das Management sieht auch der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG das europäische Regelwerk Solvency II sowie weitere regulatorische Neuerungen wie beispielsweise die Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD oder die EU-Datenschutzgrundverordnung als Chance für die notwendige Weiterentwicklung der globalen Versicherungswirtschaft: Für Aktionäre, Geschäftspartner und Kunden von Versicherungen wird die Transparenz „ihres“ Unternehmens und die Möglichkeit zum besseren Vergleich von Finanzinstituten damit deutlich steigen.

Für unser Selbstverständnis als Aufsichtsrat heißt die Konsequenz, laufend an der Weiterentwicklung unserer eigenen Qualifikationen zu arbeiten, vor allem durch weiterführende Ausbildungen. Darauf haben wir folglich 2017 besonderes Augenmerk gelegt und werden das auch in Zukunft konsequent tun. Das Wissen über die Branche an sich, über Versicherungs- und Kapitalmärkte oder über Trends, welche die Zukunft von Versicherungen maßgeblich beeinflussen werden – etwa die Digitalisierung –, muss im Aufsichtsrat komplementär vertreten sein. Eine deutlich höhere Vertretung von Frauen im Aufsichtsrat zu haben, ist den Aktionärsvertretern ein selbstverständliches Anliegen.

Gleichzeitig arbeiten wir ständig an der Präzisierung der Zusammenarbeit untereinander, mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Dem Rollenverständnis des Aufsichtsrats in Umsetzung der gesetzlichen Pflichten haben wir im vergangenen Jahr breiten Raum gewidmet.

Das Jahr 2017 und seine wesentlichen Herausforderungen

Das Geschäftsjahr 2017 war erneut von herausfordernden Rahmenbedingungen für die europäische Versicherungswirtschaft geprägt. Zwar hat sich das Niedrigzinsumfeld im Jahresverlauf weiter entspannt, es bleibt aber unangefochten die größte Herausforderung der Branche.

Positiv zu erwähnen ist, dass einerseits die Tiefststände bei Renditen für lang laufende Veranlagungen erreicht wurden und die Zinsen langsam, aber kontinuierlich wieder ansteigen. Andererseits haben das Wirtschaftswachstum und damit die Nachfrage nach Versicherungsprodukten in CEE wieder an Schwung gewonnen. Als negativ zu sehen ist, dass die Schadenbelastung aus Naturkatastrophen deutlich über den Werten der letzten Jahre lag.

Wir sind zufrieden, dass UNIQA trotz dieser Einflüsse im sechsten vollen Jahr von UNIQA 2.0 plangemäß weitere Schritte in der Umsetzung ihres langfristigen Strategieprogramms (2011 bis 2020) setzen konnte.

Ich möchte dabei drei Punkte hervorheben:

- Das Anfang des Jahres 2016 beschlossene Investitionsprogramm, das damit verbundene Redesign des Geschäftsmodells sowie die erforderliche Modernisierung der IT-Systeme wurden weiter vorangetrieben.
- Ebenso setzte die Gruppe die Konzentration auf ihr Versicherungskerngeschäft als Erstversicherer in Österreich sowie in Zentral- und Osteuropa mit dem Verkauf ihrer italienischen Tochtergesellschaften fort.
- Im Dezember schließlich genehmigte die österreichische Finanzmarktaufsicht FMA das partielle interne Modell von UNIQA im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung. Vor allem aufgrund dieses Schritts stieg die regulatorische Kapitalquote nach Solvency II („SCR-Quote“) von bisher auch im internationalen Vergleich bereits sehr guten 215 Prozent auf 259 Prozent (per Ende September 2017). Damit steht UNIQA auf einem äußerst soliden Fundament. Diese Stärke auf der Kapitalseite, verbunden mit der Bereitschaft, die Zukunft durch relevante Investitionen aktiv zu gestalten, gibt dem Aufsichtsrat Zuversicht, dass UNIQA in einem herausfordernden Umfeld sehr gut positioniert ist.

Die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Detail

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2017 laufend über die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der UNIQA Insurance Group AG und des Gesamtkonzerns vom Vorstand unterrichten lassen, die Geschäftsführung des Vorstands beaufsichtigt und sämtliche ihm von Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. In den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat durch ausführliche Quartalsberichte und weitere mündliche sowie schriftliche Berichte informiert. Über Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurde dieser rechtzeitig und umfassend informiert.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird laufend die Teilnahme an Informationsveranstaltungen zu relevanten Themen angeboten. Im Jahr 2017 fanden zwei Spezialseminare statt, die sich mit den Themen „Sachversicherung & Vertrieb“ und „Kapitalanlagen“ befassten. Zum ersten Mal wurde zusätzlich ein Ganztagsseminar zu den beiden großen Themenblöcken „Steuerung von Versicherungen“ und „Governance unter Solvency II“ abgehalten.

Die Schwerpunkte der Beratungen

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2017 zu sechs Sitzungen zusammen. Im Mittelpunkt der Sitzungen standen die jeweilige Ergebnissituation der Unternehmensgruppe und die strategische Weiterentwicklung des Konzerns. Darüber hinaus traf der Aufsichtsrat zwei Entscheidungen im Umlaufweg.

- Am **3. Jänner** genehmigte der Aufsichtsrat im Umlaufweg den Verkauf des indirekt gehaltenen 29,63-prozentigen Anteils an der Casinos Austria AG. Der Verkauf wurde schließlich im Jänner 2018 rechtlich vollzogen.
- In seiner Sitzung vom **8. März** befasste sich der Aufsichtsrat vor allem mit den vorläufigen Ergebnissen der Gruppe im Geschäftsjahr 2016 und den Entwicklungen im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2017.
- Im Fokus der Sitzung vom **20. April** standen die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016 und die Berichterstattung des Vorstands über aktuelle Entwicklungen der Unternehmensgruppe im 1. Quartal 2017. Weiters befasste sich der Aufsichtsrat mit den Tagesordnungspunkten der 18. ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2017. Der Bericht der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und der Schönherr Rechts-

anwälte GmbH hinsichtlich der Evaluierung der Einhaltung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) im Geschäftsjahr 2016 wurde zur Kenntnis genommen.

- In der Sitzung vom **24. Mai** widmete sich der Aufsichtsrat im Detail der Ergebnissituation der Gruppe im 1. Quartal 2017 und beschäftigte sich weiters mit dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2016 (Solvency and Financial Condition Report – SFCR). Weiters genehmigte er die Überstellung der Arbeitsverträge der für die UNIQA Österreich Versicherungen AG tätigen Mitarbeiter der UNIQA Insurance Group AG an die UNIQA Österreich Versicherungen AG per 1. Juli 2017.
- In der Sitzung vom **29. Mai** erfolgte die Konstituierung des Aufsichtsrats aufgrund des Ausscheidens von Ernst Burger und Johannes Schuster sowie der Neuwahl von Klemens Breuer und Burkhard Gantenbein.
- Am **17. August** beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Ergebnissituation der Unternehmensgruppe im 1. Halbjahr 2017 und der aktuellen Entwicklung im 3. Quartal 2017.
- Neben der Berichterstattung über die Ergebnisse der Gruppe in den ersten drei Quartalen 2017 und der laufenden Entwicklung im 4. Quartal 2017 befasste sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 15. November mit dem Forecast für das Geschäftsjahr 2017 sowie intensiv mit der Planung für das Geschäftsjahr 2018 und der Mittelfristplanung bis 2022. Weiters evaluierte er seine Tätigkeit entsprechend dem ÖCGK und beschäftigte sich mit dem Bericht 2017 über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA). Den Vorstandsbestellungen von Sabine Usaty-Seewald und von Alexander Bockelmann in den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG per 1. Jänner 2018 wurde die Zustimmung erteilt, ebenso der Bestellung von Alexander Bockelmann in den Vorstand der UNIQA International AG, ebenfalls per 1. Jänner 2018.
- Aufgrund des Ausscheidens von Hartwig Löger per 18. Dezember 2018 aus dem Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG erteilte der Aufsichtsrat am 17. Dezember im Umlaufweg seine Zustimmung zur Ernennung von Kurt Svoboda zum Vorsitzenden des Vorstands. Weiters genehmigte der Aufsichtsrat die Bestellung von Peter Humer in den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG per 18. Dezember 2017.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um die Arbeit des Aufsichtsrats effizient zu gestalten, hat der Aufsichtsrat neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss weitere vier Ausschüsse eingerichtet.

- Der Arbeitsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sitzung abgehalten.
- Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten, der gleichzeitig auch die Funktionen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wahrnimmt, beschäftigte sich in vier Sitzungen mit dienstrechtlichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder sowie mit Fragen der Vergütungsstrategie und der Nachfolgeplanung. Eine Entscheidung wurde im Umlaufweg getroffen.
- Der Veranlagungsausschuss beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und die Ausrichtung des Risiko- und Asset-Liability-Managements.
- Der IT-Ausschuss beschäftigte sich in vier Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Projektfortschritts zur Umsetzung der UNIQA Insurance Platform, also des neuen IT-Kernsystems.

- Der Prüfungsausschuss schließlich tagte im Geschäftsjahr 2017 in drei Sitzungen in Anwesenheit des (Konzern-)Abschlussprüfers. In der Sitzung vom 20. April wurden sämtliche Abschlussunterlagen und der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands behandelt, zudem wurde im Besonderen der Jahrestätigkeitsbericht 2016 des Compliance-Verantwortlichen vorgelegt und zur Kenntnis genommen. In der Sitzung vom 24. Mai stellte der Abschlussprüfer die Planung der Abschlussprüfungen für die Gesellschaften der UNIQA Group für das Geschäftsjahr 2017 vor und stimmte sie mit dem Ausschuss ab. Weiters diskutierte der Ausschuss über die Wahrnehmung der ihm nach dem Aktiengesetz und dem Versicherungsaufsichtsgesetz übertragenen Aufgaben und befasste sich mit dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2016 (SFCR). Im Zuge der Sitzung vom 15. November informierte der Abschlussprüfer über die bisherigen Ergebnisse der Vorprüfungen. Weiters wurde über die künftigen strategischen Schwerpunkte und die inhaltliche Ausrichtung des Prüfungsausschusses beraten. Dem Ausschuss wurden quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen zur Verfügung gestellt.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben anschließend die Aufsichtsratsmitglieder über die jeweiligen Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse ausführlich unterrichtet.

Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht der UNIQA Insurance Group AG sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Jahr 2017 wurden durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Einklangsprüfung des Corporate-Governance-Berichts nach § 96 Abs. 2 Aktiengesetz sowie die Evaluierung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK durch UNIQA im Geschäftsjahr 2017 führte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH durch – mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 ÖCGK, deren Einhaltung von der Schönherr Rechtsanwälte GmbH geprüft wurde. Die Prüfungen ergaben, dass UNIQA die Regeln des ÖCGK – soweit diese von der Entsprechenserklärung umfasst waren – im Geschäftsjahr 2017 eingehalten hat.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss 2017 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2017 der UNIQA Insurance Group AG gebilligt. Weiters hat er sich mit dem Konzernlagebericht und dem Lagebericht einverstanden erklärt. Damit ist der Jahresabschluss 2017 gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und gebilligt. Der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2018 wird demnach eine Dividendenausüttung in Höhe von 51 Cent je Aktie vorgeschlagen werden.

Abschließend danke ich im Namen des Aufsichtsrats allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der UNIQA Insurance Group AG und allen Konzerngesellschaften für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 und wünsche ihnen für die Zukunft weiterhin viel Erfolg.

Wien, im April 2018

Für den Aufsichtsrat



Dr. Walter Rothensteiner
Vorsitzender des Aufsichtsrats

